

Zensurismus

Von Wulfing Kranenbroeker – 27.Juni 2018

Der Artikel 5 unseres Grundgesetzes enthielt in der ursprünglichen Fassung drei Sätze. Von Anfang an hat leider keiner dieser Sätze jemals Gültigkeit gehabt. Dennoch behaupten unsere Politiker und Medien wir leben in der freiesten Demokratie seit jeher. Jetzt ist nach der absurden [Datenschutzgrundverordnung \(DSGVO\)](#) der nächste Anschlag auf die Meinungsfreiheit auf dem Weg:

[Uploadfilter für soziale Netzwerke.](#)

Noch im [Februar 2012 hat der Europäische Gerichtshof](#) diesen Versuch das Internet zu zensieren abwehren können. Mit einer überraschend großen Mehrheit, nämlich mit 14 zu 9 Stimmen bei zwei Enthaltungen stimmte der Rechtsausschuß im EU-Parlament diesmal jedoch für eine umfassende Filterung des Internets in Europa. Eine andere umstrittene Passage, wie das Leistungsschutzrecht für die Verleger von Printmedien, kam auf die knappe Mehrheit von 13 zu 12 Stimmen. Jetzt soll diese [neue EU-Verordnung noch vor der Sommerpause](#) durchgepeitscht werden. Die Ablenkung durch die Fußballweltmeisterschaft wird es nahezu unbemerkt möglich machen.

Wenn das durchkommt, wird es mit der Veröffentlichung von Gegenmeinungen zur „Political Correctness“ so ziemlich vorbei sein. Damit haben wir in Deutschland schon seit Jahren bittere Erfahrung. So lautet der erste Satz des Artikels zur Meinungsfreiheit im Grundgesetz:

„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“

Nichts davon ist in der Bundesrepublik Deutschland wahr oder möglich. Da haben wir zunächst einmal die Hoheit über die öffentliche Meinung und das Bildungswesen, die vom Beginn der BRD bis heute unter der Kontrolle der Alliierten stehen. Mit dem 6. Strafrechtsänderungsgesetz vom 30. Juni 1960 kam der [Volksverhetzungsparagraph 130](#) dazu:

§ 130 Volksverhetzung

(1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,

1. gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder
2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeich-

neten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Obwohl dieses Gesetz dem Artikel 19 des Grundgesetzes

(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.

widerspricht und damit per se ungültig ist, hat auch die UNO im Rahmen der 102. Tagung des Menschenrechtskomitees der [Vereinten Nationen \(11. – 29. Juli 2011 in Genf\)](#) dieses Gesetz als völkerrechtswidrig verurteilt.



StGB § 130 ist völkerrechtswidrig !

“Gesetze, welche den Ausdruck von Meinungen zu historischen Fakten unter Strafe stellen, sind unvereinbar mit den Verpflichtungen, welche die Konvention den Unterzeichnerstaaten hinsichtlich der Respektierung der Meinungs- und Meinungsäußerungsfreiheit auferlegt. Die Konvention erlaubt kein allgemeines Verbot des Ausdrucks einer irrtümlichen Meinung oder einer unrichtigen Interpretation vergangener Geschehnisse.“

(UN-Menschenrechtskonvention, Absatz 49, CCPR/C/GC/34)

UNITED NATIONS CHARTER

ESTABLISHED
JUNE 26, 1945

Dieser Teil des Strafgesetzbuches, welcher bewußt über die Massenmedien als „Auschwitzlügenparagraf“ lanciert wurde, damit auch ja niemand eine Kritik versuchen sollte, könnte heute beinahe je zweite Nachrichtensendung unserer Qualitätsmedien kriminalisieren. War es in den 90er Jahren die Hetze in den Jugoslawienkrieg, ab 2001 die Kriegshetze gegen Afghanistan, 2003 gegen Saddam Hussein und den Irak, 2011 Muammar al-Gadafi in Libyen, so ist es heute ein Assad in Syrien und morgen wieder einmal Rußland. Warum kommt es lediglich einmal zu „[Rügen](#)“ und nicht zu Verurteilungen der Verantwortlichen?

„...und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“ Wenn aber die Zugänge zu diesen Quellen verschüttet und vernichtet werden, ist ein freier Zugang nicht mehr möglich. Keiner kann heute mehr eine offizielle Zahl ermitteln, wie viele Bücher, Zeitschriften und Artikel in der BRD verboten sind. Auch die 17 Tonnen (!) Dokumentenmaterial, die der britische Historiker David Irving dem Bundesarchiv in Koblenz zur Verfügung gestellt hat, um die Situation Deutschlands während des zweiten Weltkrieges objektiv bewerten zu können, sind seit dem Moment, als er zur „Persona non grata“ erklärt wurde, unter Verschuß.

In unseren Tagen ist Wikipedia bei den meisten die erste Adresse der Meinungsbildung. Wie die Dokumentation „[Die dunkle Seite der Wikipedia](#)“ von Markus Fiedler und Frank-Michael Speer von 2014 jedoch zeigt, daß ein undurchsichtiges „Wahrheitsministerium“ sehr genau darauf achtet, daß alternative Erkenntnisse keine Chance haben in der Online-Enzyklopädie Wikipedia zu landen.

Ein ungehinderter Zugang zu ungefilterten Informationen ist aber der wesentlichste Grundpfeiler einer Demokratie! So wie ein Mensch, der traumatisiert ist durch seine schockierenden Erfahrungen, getrennt ist von seiner eigentlichen inneren Quelle seiner Persönlichkeit, so kann ein Volk, welches kontinuierlich vom tatsächlichen Geschehen ferngehalten wird keine vernünftigen politischen Entscheidungen treffen. Dies diesem Volk dann auch noch vorzuwerfen, ist der Gipfel Beleidigung.

Kommen wir zum zweiten Satz von Artikel 5, der auch heute noch unverändert dort steht:

„Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet.“

Da in der Gründungsphase nach dem Krieg eine Presselizenz nur von den Alliierten unter deren Bedingungen zu haben war, war eine echte Pressefreiheit noch nie gegeben. Weder im Osten noch im Westen. Die „[Tagesschau](#)“, welche die Antwort der Amerikaner auf die „Wochenschau“ der Nazis war, avancierte zum offiziellen Sprachrohr der Politik, nach der wir uns zu richten hatten. Im Osten entstand dazu das Pendant „Aktuelle Kamera“.

Wie kann es sein, daß Mitarbeiter bei Zeitungen und Rundfunkanstalten Verträge unterschreiben müssen, die es ihnen verbieten z.B. gegen amerikanische Interessen zu schreiben und zu berichten? Warum sind solche Verträge nicht verboten, stehen sie doch dem verfassungsrechtlichen Auftrag dieser Medien gegenüber?

Auf der anderen Seite stehen die unzähligen Fehlmeldungen der sogenannten „Yellowpress“. Wie oft müssen sich Promis mit völlig aus der Luft gegriffenen Behauptungen erwehren, ohne

daß den Verursachern das Handwerk gelegt werden kann. „Fake-News“ und „Haßbotschaften“ sind also keine Erfindung des Internets, sondern allgemeines Handwerkszeug von Bild-Zeitung und den Klatschpressen überall in der Welt.

Hart wird es auch, wenn es um Veröffentlichung von wissenschaftlichen Themen geht. Hier sorgen die Drahtzieher der Zensur dafür, daß wir kaum noch etwas über längst existierende Alternativen zur Energiegewinnung und -verteilung, dem Geldsystem, der Landwirtschaft, dem Umweltschutz oder der Klimaforschung in Erfahrung bringen können.

„Eine Zensur findet nicht statt.“

Auch dieser Satz steht bis heute immer noch im Artikel 5 unseres Grundgesetzes. Wie paßt das nun zu dem Gesetz von Heiko Maas, dem [Netzdurchsetzungsgesetz](#) vom 1.9.2017?

Aber das war nur die gesetzliche Grundlage für die Gesinnungsschnüffelei. Es wurden nun auch private Organisationen wie die [berühmte Antonio-Amadeus-Stiftung](#) staatlich gefördert und mit der Durchsuchung von relevanten Inhalten in den sozialen Medien beauftragt. Dies ist nun ein offizieller Mißbrauch, wie auch die Selbstzensur durch [Algorithmen bei Facebook](#) und Google einen Mißbrauch darstellen. Was juristisch verwerflich ist und was nicht, ist immer noch Sache von Gerichten und darf nicht in die Entscheidungsbefugnis von [angelernten Hilfskräften privater Firmen](#) liegen.

Als im Jahr 1989 in Berlin die Mauer fiel und [Tim Berners-Lee, der „Vater des Internets“](#), das erste „Hello world“ über das HTTP-Protokoll verschickte, schien ein Wunschtraum der Menschheit verwirklicht. Weltfrieden und Informationsfreiheit für alle schien Wirklichkeit geworden zu sein. Was ursprünglich als Kontroll- und Kommunikationsmedium des US-Militärs gedacht war, entwickelte sich sprunghaft zur wichtigsten grenzenlosen Kommunikationsplattform der Welt: Das Internet.

Es darf uns also nicht verwundern, daß nach anfänglichem Staunen und Verwundern der Machteliten, diese nun mit allen Mitteln versuchen diese Büchse der Pandora in ihren Augen wieder zu verschließen. Wir können davon ausgehen, daß die NSA so gut wie alle Glasfasernetze angezapft hat und die gesamte Satellitenkommunikation überwacht. Nach und nach kamen einige der eingerichteten [Spionagesysteme verschiedener Regierungen](#) ans Licht der Öffentlichkeit. [PRISM](#), [Boundless Informant](#), [Tempora](#), [XKeyscore](#), [Mail Isolation Control and Tracking](#), [FAIRVIEW](#), [Genie](#), [Bullrun](#) und [CO-TRAVELER Analytics](#) um nur die bekanntesten zu erwähnen.

Hinsichtlich dieser technischen Überlegenheit könnte man nun verzweifeln. Aber dann haben wir selbst das Internet mit seinen Möglichkeiten noch nicht verstanden. Klar werden alle 13 Rootserver überwacht, stehen doch die meisten davon in den USA. Und klar ist auch die Marktmacht von Facebook und Google. Aber brauchen wir diese denn überhaupt?

Ich kann jedem Nutzer von Facebook nur raten, sich die Nutzungsvereinbarungen einmal auszudrucken und jenseits des Rechners einmal in Ruhe durch zu lesen. Anschließend mag jeder dann selbst entscheiden, ob er sich das dann noch freiwillig antun will. Es gibt zu Facebook inzwischen genug Alternativen.

Genauso steht es mit Google. Das hat es sogar schon in unseren Sprachgebrauch geschafft. Anstatt im Internet nach Informationen zu suchen, „googlen“ wir heute und schenken dieser Datenkrake kostenlos unsere wertvollen Daten, die diese gnadenlos gegen uns verwenden. Die Verabschiedung der DSGVO geht auf das Betreiben von Facebook und Google zurück. Sie wollen demnächst ihre [Schnüffeldienste für die Staaten an den Flughäfen und Grenzen](#) zur Verfügung stellen.

Doch auch Google können wir mitsamt der dahinter hängenden NSA einfach umgehen. Open-source Entwickler haben die [Suchmaschinensoftware Yacy](#) entwickelt. Dies ist ein kostenloses Programm, welches sie auf ihren Rechner laden können und ihn damit zu einem Teil eines unabhängigen Suchmaschinennetzwerkes machen können. Dies ist dezentral und speichert weder Nutzdaten noch Suchanfragen. Jeder kann mit seinen Kapazitäten dieses unabhängige Netz größer und umfangreicher machen.

Ebenfalls kaum unter Kontrolle zu bekommen sind direkte E-mailkontakte. So wie die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern vor fast 500 Jahren die bis dahin uneingeschränkte Macht über das Wissen der Kirche endgültig beendet hatte, so sollten wir heute die Freiheit des Internets mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigen. Nichts ist heute wichtiger, als der Wahrheit den Weg ins Licht zu bahnen.

Anhang:

Artikel 5 Grundgesetz

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Grundgesetz

der Bundesrepublik Deutschland (Volltext, aktuelle Fassung)

<https://dsgvo-gesetz.de/>

<http://fm4.orf.at/stories/2870042/>

<http://www.sueddeutsche.de/digital/gerichtsurteil-eugh-stoppt-upload-filter-fuer-soziale-netzwerke-1.1285690>

<http://fm4.orf.at/stories/2919858/>

<https://dejure.org/gesetze/StGB/130.html>

§ 130 **Volksverhetzung**

(1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,

1. gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder

2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Artikel 19 Grundgesetz

(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.

<https://www.youtube.com/watch?v=wKbojI2bp64>

https://www.youtube.com/watch?v=wHfiCX_YdgA

<https://www.youtube.com/watch?v=DzK4ao4xwGs>

<https://www.gesetze-im-internet.de/netzdg/BJNR335210017.html>

<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/ueber-die-repressive-zensur-von-facebook-13683475.html>

<http://bewusst.tv/eine-zensur-findet-nicht-statt/>

https://de.wikipedia.org/wiki/Globale_%C3%9Cberwachungs-_und_Spionageaff%C3%A4re

<https://www.youtube.com/watch?v=GO3iMlf9ogE>